

Stadt Kappeln
Personalabteilung
Im Hause



Antrag

Die Bauverwaltung stellt den Antrag, im Bereich des Bauhofs für das Jahr 2018 eine Aushilfe für 6 Monate im Bereich der Spielplatzkontrolle, -pflege und -reinigung einzustellen.

Begründung:

Die Kontrollen sind zur Gewährleistung der Sicherheit unserer Kinder wichtig, entsprechend müssen die Spielplätze gepflegt und aufgewertet werden..

Spielplätze sollen ein Platz zum Toben und Spielen sein, an dem die Kinder auch ihre Grenzen testen und neue Erfahrungen machen können. Dies soll möglichst ungehindert aber weitestgehend sicher passieren.

Die Spielplätze unterliegen den Vorschriften der europäischen Norm DIN EN 1176 und 1177. Hier ist u. a. auch festgelegt, welche Kontrollen in welchen Intervallen durchgeführt werden müssen. So sollten Spielplätze, welche stark frequentiert werden, täglich überprüft werden. Die Operative Inspektion hingegen sollte alle 1- 3 Monate erfolgen; zusätzlich ist eine jährliche Kontrolle durch einen qualifizierten Spielplatzprüfer durchzuführen.

Ein Betreiber eines Kinderspielplatzes kann in Regress genommen werden, wenn er sich zwar an diese Normen gehalten hat, diese aber nicht mehr auf dem neuesten Stand der anerkannten Regeln der Technik sind.

Dem Bauhof untersteht u. a. die Aufgabe der Kontrolle, Pflege und Reinigung der Spielplatzflächen. Die Kollegen vertreten sich zur Sicherstellung der unterschiedlichen Aufgaben gegenseitig. In der Urlaubszeit kommt es immer wieder zu Engpässen, so dass die Pflege und Aufwertung der Spielplätze nur sporadisch ausgeführt werden kann. Schon in den Vorjahren konnte diese Aufgabe nur durch Aushilfskräfte kompensiert werden. Demzufolge wird dieser Antrag gestellt.

Kappeln, 12.10.2017
Bauverwaltung

Einverständnis

13/10. Fra